

# Städtische Kulturpolitik: Definitive Einrichtung der Stabsstelle Kultur

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. August 2002

## Das Wichtigste im Überblick

1998 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen auf 4 Jahre begrenzten Kredit für die Schaffung einer Stabsstelle Kultur in der Stadtverwaltung. Der in der Folge realisierte Anstellungsvertrag mit der Kulturbeauftragten läuft somit Ende 2002 ab. Seit ihrem Stellenantritt Anfang 1999 ist es der Kulturbeauftragten gelungen, die Stabsstelle Kultur als wichtige Dienstleistungsstelle der Exekutive und der Verwaltung für sämtliche kulturelle Belange sowohl gegenüber Kulturschaffenden und -veranstaltern wie auch der Legislative und grossen Teilen der Zuger Bevölkerung zu etablieren. In Zusammenarbeit mit Stadtrat, Verwaltung und Kulturkommission wurden in einem Leitbild kulturpolitische Ziele formuliert und zum grossen Teil umgesetzt. Die Vermittlungsarbeit zwischen Kultur, Verwaltung und Politik und die fachliche Unterstützung von Kulturorganisationen durch die Kulturbeauftragte ist mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Das Engagement der Stadt Zug im kulturellen Bereich erfordert auch weiterhin eine professionelle Betreuung. Die Stelle soll deshalb definitiv geschaffen werden. Mit der Fortsetzung der professionellen Kulturbetreuung wird auch der effiziente und qualitätsbezogene Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sichergestellt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Mai 1998 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen auf 4 Jahre begrenzten Kredit von jährlich Fr. 100'000.-- für die Anstellung eines/r Kulturbeauftragten. Für diese Aufgabe wurden 0,8 Personaleinheiten vorgesehen. Die jetzige Stelleninhaberin wurde vom Stadtrat am 3. November 1998 gewählt und trat ihre Stelle am 1. Februar 1999 an. Ihr Anstellungsvertrag ist gemäss GGR-Beschluss befristet bis zum 31.12.2002. Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Stabsstelle Kultur ab 1. Januar 2003

definitiv in den Stellenplan der Stadtverwaltung aufzunehmen, und unterbreitet Ihnen im Folgenden dazu Bericht und Antrag.

Die Vorlage gliedert sich wie folgt:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Die Arbeit der Kulturbeauftragten seit 1999**
  - 2.1 Fachliche Unterstützung des Stadtrates und der Verwaltung bei der Formulierung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik
  - 2.2 Beratung des Stadtrates in allen kulturellen Belangen
  - 2.3 Beurteilung der Gesuche im Kulturbereich
  - 2.4 Gestaltung einer geeigneten Organisationsstruktur und Aufbau einer Dokumentations- und Informationsstelle
  - 2.5 Pflege der Öffentlichkeitsarbeit und des Kontaktes mit öffentlichen und privaten Kulturstellen
- 3. Fazit und Ausblick**
- 4. Antrag**

## **1. Ausgangslage**

Die Schaffung der Stabsstelle Kultur geht ursprünglich auf eine Motion aus dem Jahre 1989 zurück, die die Einsetzung einer städtischen Kulturkommission verlangte. Die Bearbeitung der Motion unter Einbezug verschiedener kulturell aktiver und interessierter Organisationen und Einzelpersonen mündete in den 1997 erschienen Bericht „Kulturpolitik der Stadt Zug“, der im Auftrag des Stadtrats von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Marc Höchli erarbeitet worden war. Die Studie enthält eine umfassende Bestandesaufnahme des Zuger Kulturlebens und schlägt verschiedene Massnahmen vor, u.a. die Schaffung eines Ressorts Kultur mit einem/r städtischen Kulturbeauftragten und die Einsetzung eines Kulturrates. Gestützt auf diese Empfehlungen beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, einen Kredit von jährlich Fr. 100'000.-- für die Anstellung eines/r Kulturbeauftragten (80 %) zu bewilligen. In seinem Antrag vom 17. März 1998 (GGR-Vorlage Nr. 1424) hielt der Stadtrat fest: „Kulturförderung kann sich nicht in der Verteilung öffentlicher Mittel erschöpfen. Kultur und Kulturarbeit bedürfen auch einer Struktur, die ihrem Auftrag, ihren Besonderheiten und ihrem gesellschaftlichen Stellenwert Rechnung trägt. Der Stadtrat ist darum überzeugt, dass die Schaffung eines Ressorts Kultur innerhalb der Stadtverwaltung einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht und notwendig ist. Der/die Kulturbeauftragte hat vielfältige Aufgaben zu übernehmen, die in der Vergangenheit aus verschiedenen, zum Teil eben auch strukturell bedingten Gründen nicht immer optimal wahrgenommen werden konnten. Es geht darum, eine fachlich kompetente Anlaufstelle für Gesuche um finanzielle Unterstützung, für Ideen und Projekte zu schaffen, im weiteren aber auch eine Kontakt-, Informations- und Koordinationsstelle für Kulturschaffende, Publikum und Veranstalter aufzubauen. Dabei soll die Verbindung zwischen Kulturschaffenden und Behörden verstärkt

schaffenden und Behörden verstärkt gepflegt und institutionalisiert und nicht zuletzt die regionale Kulturzusammenarbeit intensiviert werden. Insgesamt geht es also dem Stadtrat um eine Professionalisierung der öffentlichen Kulturarbeit.“ Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. Mai 1998 betonte der Stadtrat, es solle auch in Zukunft keine obrigkeitsverordnete Kultur geben; es brauche aber bessere Rahmenbedingungen, damit auch künftig ein gutes Klima für die Entfaltung eines auf Eigeninitiative beruhenden Kulturlebens gewährleistet sei. Im Gespräch mit Kulturorganisationen sei klar geworden, dass ein echtes Bedürfnis nach einer fachkompetenten Stelle innerhalb der Verwaltung bestehe. Zu den Aufgaben des/der Kulturbeauftragten heisst es im Antrag des Stadtrats: „In einer ersten Phase wird der/die Kulturbeauftragte insbesondere den organisatorischen Aufbau des Ressorts Kultur und die Schnittstellen innerhalb der Verwaltung genau zu definieren haben.“ Der Stadtrat definierte für das Stellenziel folgende Hauptaufgaben:

- „Fachliche Unterstützung des Stadtrates und der Verwaltung bei der Formulierung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik,
- Beratung des Stadtrates in allen kulturellen Belangen,
- Beurteilung der Gesuche im Kulturbereich,
- Gestaltung einer geeigneten Organisationsstruktur und Aufbau einer Dokumentations- und Informationsstelle,
- Pflege der Öffentlichkeitsarbeit und des Kontaktes mit öffentlichen und privaten Kulturstellen.“

Der GGR stimmte der Argumentation des Stadtrates mehrheitlich zu, war allerdings der Meinung, man wolle erst einmal Erfahrungen sammeln und nach vier Jahren über die definitive Institutionalisierung der Stelle entscheiden (Beschluss des GGR Nr. 1127 vom 26. Mai 1998).

## **2. Die Arbeit der Kulturbeauftragten seit 1999**

Organisatorisch wurde die Stelle der Kulturbeauftragten den Stabsstellen im Präsidialdepartement zugeordnet, die direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt sind. Die kulturellen Bestrebungen der Stadt wurden auf die neue Kostenstelle 115 übertragen. Die heutige Kulturbeauftragte Sonja Hägeli wurde aus 116 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt, am 3. November 1998 vom Stadtrat gewählt und trat die Stelle am 1. Februar 1999 an. Anfangs arbeitete sie mit einem 60 %-Pensum mit einem ihr unterstellten Sekretariat von 20 Stellenprozenten. Diese Aufteilung hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt, deshalb übernahm die Kulturbeauftragte anlässlich eines internen Stellenwechsels der Sekretärin die Sekretariatsarbeiten selbst und arbeitet seit März 2000 mit einem 80 %-Pensum. Seit Januar 2001 sind ihre Aufgaben in einer Stellenbeschreibung definiert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sie die oben formulierten Stellenziele, so weit dies in vier Jahren mit diesem Pensum möglich war, kompetent, mit grossem Einsatz und den Zuger Verhältnissen angepasst erfüllt hat.

## 2.1 Fachliche Unterstützung des Stadtrates und der Verwaltung bei der Formulierung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik

Bereits im Antrag an den GGR zur Schaffung der Stabsstelle Kultur schrieb der Stadtrat, es fehle „ein Kulturleitbild, das den konzeptionellen Rahmen der Kulturpolitik und der Kulturförderung absteckt.“ Da mit dem Höchli-Bericht bereits eine ausführliche Bestandesaufnahme vorlag, in deren Erarbeitung die Zuger Kulturinstitutionen einbezogen worden waren, entschloss sich der Stadtrat auf Vorschlag der Kulturbeauftragten, für die Erarbeitung des städtischen Kulturleitbilds eine kleine Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der mit Kultur befassten Stellen in der Stadtverwaltung einzusetzen. Das Leitbild wurde im Sommer 1999 erarbeitet und am 22. Februar 2000 vom Stadtrat verabschiedet und veröffentlicht. Gleichzeitig wählte der Stadtrat eine aus Fachpersonen zusammengesetzte Kulturkommission unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten und setzte die Verordnung über deren Organisation auf den 1. März 2000 in Kraft. Die Kulturbeauftragte führt seither die Geschäfte der Kommission, d.h. sie schlägt zusammen mit ihrem Vorgesetzten die zu diskutierenden Traktanden vor, bereitet die zur Diskussion stehenden Beitragsgesuche vor, formuliert die Anträge der Kommission an den Stadtrat, sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse und führt das Protokoll. In ihrem ersten Amtsjahr machte sich die Kulturkommission grundsätzliche Überlegungen zur städtischen Kulturpolitik und formulierte verschiedene konkrete Massnahmen zur Umsetzung des Kulturleitbildes, die im Frühjahr 2001 veröffentlicht wurden (Broschüre „Kultur in Zug“). Dazu gehören nicht nur Richtlinien für die Vergabe von finanziellen Beiträgen an Kulturprojekte, sondern auch Überlegungen zu anderen Formen der Unterstützung. Neben der schon früher praktizierten Bereitstellung von Infrastruktur steht auch die Vermittlung von Management-Wissen an die Kulturschaffenden im Vordergrund; die Kulturkommission hat deshalb begonnen, Kurse für interessierte Kulturschaffende zu organisieren. Daneben ist es eine wichtige und zeitaufwändige Aufgabe der Kulturbeauftragten, Veranstalter und Kulturschaffende in organisatorischen und kulturpolitischen Fragen zu unterstützen oder Unterstützung zu vermitteln und Koordination anzuregen.

## 2.2 Beratung des Stadtrates in allen kulturellen Belangen

Die Kulturbeauftragte vertritt den Stadtrat in den Leitungsgremien verschiedener Kulturinstitutionen, die von der Stadt mitfinanziert werden und informiert den Stadtrat regelmässig über deren Bedürfnisse, Probleme, notwendige Veränderungen usw. Zusätzlich beantwortet sie sämtliche Anfragen an den Stadtrat zur Kultur in der Stadt Zug und leitet Anliegen von Kulturorganisationen, die an sie herangetragen werden, mit entsprechenden Empfehlungen an den Stadtrat weiter. Aktuelle Beispiele dafür sind das Kulturzentrum Galvanik, das zumindest für eine Übergangszeit weitergeführt wird, und die Reorganisation der Ludothek Zug, deren räumlich und personell unbefriedigende Situation nun endlich verbessert werden kann. Schliesslich verfasst die Kulturbeauftragte Mitberichte zu Geschäften anderer Departemente, die Berührungspunkte zur Kultur haben, und arbeitet in verschie-

denen departementsübergreifenden Arbeitsgruppen mit, die sich mit Querschnittsaufgaben befassen.

### 2.3 Beurteilung der Gesuche im Kulturbereich

Die Stadt Zug unterstützt über 60 kulturelle Institutionen und Gruppierungen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen, zusätzlich gehen pro Jahr 120 bis 150 Gesuche für Beiträge an Einzelprojekte ein. Seit Herbst 2000 existieren Richtlinien für die Vergabe dieser Unterstützungsbeiträge, welche die Kriterien transparent machen und das Evaluationsverfahren so weit wie möglich vereinheitlichen. Die Richtlinien setzen die Ziele von Kulturprojekten in Bezug zu den im Kulturleitbild formulierten Förderungszielen und geben Anhaltspunkte, um die Projekte nach formalen, inhaltlichen und qualitativen Gesichtspunkten zu prüfen. Sämtliche Beiträge werden Kulturkommission und Stadtrat zur Kenntnis gebracht; Einzelbeiträge über Fr. 10'000.-- und wiederkehrende Beiträge über Fr. 3'000.-- werden gemäss Finanzverordnung dem Stadtrat mit einer Empfehlung der Kulturkommission zum Beschluss vorgelegt. Mit Gruppierungen, die Fr. 10'000.-- und mehr pro Jahr erhalten, wurden und werden schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese werden mindestens alle zwei Jahre überprüft und mit den Vertragspartnern besprochen. Diese Massnahme dient einerseits der Steuerung und Kontrolle der Verwendung der städtischen Beiträge, andererseits sollen die Beitragsempfänger zum bewussteren Verfolgen ihrer Ziele, insbesondere der qualitativen, angeregt werden.

### 2.4 Gestaltung einer geeigneten Organisationsstruktur und Aufbau einer Dokumentations- und Informationsstelle

Im Zuge der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems im Präsidialdepartement, die im März 2001 mit der ISO-Zertifizierung abgeschlossen wurde, wurden auch die Abläufe in der Stabsstelle Kultur untersucht und festgehalten; dazu gehören auch die Schnittstellen zu anderen Departementen. Für die Bewirtschaftung der Beiträge konnte von Anfang an das bewährte System des Finanzdepartements übernommen werden.

Für eine Informations- und Dokumentationsstelle wurden einige Grundlagen geschaffen: Bei der Stabsstelle Kultur existieren u.a. Verzeichnisse von mietbaren Räumen für Veranstaltungen und von Zuger Kulturvereinen, die auch auf der städtischen Internetseite abrufbar sind und die in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsbeauftragten sowie mit Zug Tourismus und der IG Kultur möglichst auf dem neuesten Stand gehalten werden. Diese Zusammenarbeit soll in Zukunft noch besser koordiniert werden.

Wenn es um Auskünfte in kulturellen Fragen geht, hat sich die Kulturbeauftragte als Anlaufstelle für Kulturschaffende und kulturelle Organisationen längst etabliert, aber auch aus der Bevölkerung kommen immer mehr Anfragen. Kulturschaffende, die ein Projekt planen, erkundigen sich inzwischen sehr oft schon vor der Einreichung eines Gesuchs nach den Bedingungen. Dies führt einerseits zu einer hohen zeitlichen Belastung der Kulturbeauftragten, andererseits können dadurch Veranstaltungen besser koordiniert oder organisatorisch optimiert werden.

## 2.5 Pflege der Öffentlichkeitsarbeit und des Kontaktes mit öffentlichen und privaten Kulturstellen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss die Kulturbeauftragte möglichst sämtliche kulturellen Aktivitäten in der Stadt kennen und regelmässigen Kontakt zu den Kulturschaffenden und Veranstaltern pflegen. Unterstützt wurde sie dabei von Anfang an von der Kulturbeauftragten des Kantons Zug, Regula Koch, die in der Einarbeitungsphase wichtige Kontakte vermittelte und mit der die Zusammenarbeit nach wie vor eng ist. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist das kulturelle Netzwerk zwischen verschiedenen Institutionen im Kanton Zug, die von regionaler Bedeutung sind und die von Stadt und Kanton Zug und weiteren Gemeinden gemeinsam unterstützt werden (z.B. Theater Casino, Theater im Burgbachkeller, Museum in der Burg, Kunsthaus, Galvanik, Spinni-Halle Baar u.a.). Von den Kulturschaffenden und -veranstaltern wird die starke persönliche Präsenz der Kulturbeauftragten an Veranstaltungen und ihr gelebtes Interesse am Zuger Kulturleben wahrgenommen und sehr geschätzt. Diese Präsenz ist zwar zeitaufwändig und findet meist in der Freizeit statt, sie dient aber neben der Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit auch der Qualitätskontrolle und ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kulturbeauftragten. Eine wichtige Plattform für die Kulturschaffenden ist auch der Kultur-Apéro, zu dem die Kulturkommission einmal jährlich die gesamte städtische Kulturszene einlädt. Er dient vor allem der Pflege der persönlichen Kontakte und der gegenseitigen Information und Koordination.

Eine ausgezeichnete Zusammenarbeit besteht auch mit dem Kultursekretär der Gemeinde Baar und verschiedenen im Kanton Zug tätigen Kulturstiftungen.

Im August 2000 wurde die Stadt Zug auf Initiative der Kulturbeauftragten in die Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK) aufgenommen, ein Netzwerk von Kulturbeauftragten von 17 Schweizer Städten. Dank dieser Mitgliedschaft ist die Stadt Zug auf dem Laufenden über die Kulturpolitik in anderen Städten und auf nationaler Ebene, gleichzeitig hat sie die Möglichkeit, dort ihren Standpunkt einzubringen. Der greifbarste Nutzen dieser Mitgliedschaft ist aber die Möglichkeit, Zuger Kulturschaffenden alle drei bis vier Jahre einen sechsmonatigen Aufenthalt im Atelier der KSK in Ägypten anzubieten.

Weitere wichtige Kontakte zu Kulturschaffenden, Veranstaltern und Kulturförderstellen auf nationaler und internationaler Ebene und eine vertiefte Professionalisierung ergaben sich aus dem Nachdiplomstudium Kulturmanagement an der Universität Basel, das die Kulturbeauftragte seit Oktober 2000 berufsbegleitend absolviert und demnächst abschliessen wird.

### 3. Fazit und Ausblick

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stabsstelle Kultur in den beinahe vier Jahren ihres Bestehens den Beweis für ihre Existenzberechtigung mehr als erbracht hat. Sowohl für die Zuger Kulturschaffenden wie für den Stadtrat, die Verwaltung und für grosse Teile der Bevölkerung ist sie nicht mehr wegzudenken. Der Kulturbeauftragten ist es einerseits gelungen, die Stabsstelle Kultur als Dienstleistungsstelle für sämtliche kulturelle Belange zu etablieren, andererseits wird sie als kompetente Gesprächspartnerin sowohl von Kulturschaffenden und Veranstaltern aller Sparten wie auch von Politikerinnen und Politikern jeder Seite anerkannt.

Unabhängig von der Person war der Stadtrat bereits 1998 davon überzeugt, „dass eine umfassende städtische Kulturpolitik und Kulturförderung eines strukturellen und organisatorischen Rahmens bedarf, der den gestiegenen Anforderungen des Kulturbetriebs entspricht, eine professionelle öffentliche Kulturarbeit langfristig sicherstellt und nicht zuletzt der kulturellen Zentrumsfunktion unserer Stadt innerhalb der Region angemessen Rechnung trägt“ (GGR-Vorlage Nr. 1424 vom 17. März 1998). Diese Feststellung ist heute aktueller denn je, denn in den Kulturbetrieben wird immer professioneller gearbeitet. Diese Betriebe brauchen eine professionelle Ansprechstelle in der Stadtverwaltung, ebenso wie private Kulturförderungsstellen und Kultursponsoren, mit denen eine engere Zusammenarbeit in Zukunft unerlässlich sein wird. Die Stadt hat zwar die kulturelle „Grundversorgung“ sicherzustellen, muss sich aber auch darum bemühen, weitere Partner zu finden, die sich an den kulturellen Zentrumslasten beteiligen. Erste Schritte zu einer verstärkten regionalen Kulturzusammenarbeit konnten in den letzten vier Jahren gemacht werden, ebenso bestehen Überlegungen, die Privatwirtschaft stärker in die Kulturförderung einzubeziehen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass nur mit der Weiterführung der Stabsstelle Kultur dieser Prozess in nützlicher Frist weitergeführt werden kann.

Finanziell wird die definitive Aufnahme der 80 %-Stelle in den städtischen Stellenplan keine Veränderungen bewirken. Die Kulturbeauftragte ist im Falle einer Zustimmung zum vorliegenden Antrag bereit, ihren Arbeitsvertrag wie bisher weiterzuführen (auch wenn das Pensum in Anbetracht der in dieser Vorlage geschilderten Aufgaben als sehr knapp bezeichnet werden muss). Die Kostenstelle Kultur insgesamt dürfte sich voraussichtlich in den nächsten Jahren in ähnlichem Rahmen bewegen wie der Voranschlag 2002.

Die städtische Kulturpolitik wird auch weiterhin zu grundsätzlichen Diskussionen führen müssen. Die Hauptaufgabe der Stabsstelle Kultur ist es dabei, dem Stadtrat einen Mittelweg zwischen dem kulturpolitisch Wünschbaren und dem politisch und finanziell Machbaren vorzuschlagen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Geld für die Stelle gut investiert ist.

#### 4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der definitiven Aufnahme der Stabsstelle Kultur (80 %) in den Stellenplan der Stadt Zug zuzustimmen.

Zug, 20. August 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- „Kultur in Zug“

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Städtische Kulturpolitik: Definitive Einrichtung der Stabsstelle Kultur**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1676 vom 20. August 2002:

1. Die Stabsstelle Kultur wird mit einem 80 %-Pensum definitiv in den Stellenplan der Stadt Zug aufgenommen.
2. Der Aufwand ist der Laufenden Rechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: